

BESCHLÜSSE

aus der 2. Sitzung des Kreistags am 22. Juni 2020

TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

- Überplanmäßige Mittelverstärkungen bei den Sachausgaben des staatlichen Landratsamts für den Katastrophenschutz im Rahmen der COVID-19-Pandemie;
 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 2. Geschäftsordnung für den neuen Kreistag
- 3. Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung
- 4. Neuerlass der Satzung zu Fragen des Kreisverfassungsrechts
- 5. Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung von Herrn Landrat Eder
- 6. Private Nutzung des Dienstwagens durch den Landrat
- 7. Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats
- 1. Überplanmäßige Mittelverstärkungen bei den Sachausgaben des staatlichen Landratsamts für den Katastrophenschutz im Rahmen der COVID-19-Pandemie; Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

2. Geschäftsordnung für den neuen Kreistag

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Erlass der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Anwesend: 60

Für 60 Stimmen : gegen 0 Stimmen

3. Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung

Beschluss:

Der Kreistag bestellt die vorgeschlagenen Personen in den neu eingerichteten Ausschuss für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung.

Anwesend: 60

Für 60 Stimmen : gegen 0 Stimmen

4. Neuerlass der Satzung zu Fragen des Kreisverfassungsrechts

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Neuerlass der Satzung zu Fragen des Kreisverfassungsrechts in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Anwesend: 60

Für 60 Stimmen : gegen 0 Stimmen

5. Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung von Herrn Landrat Eder

Beschluss:

Der Landrat des Landkreises Unterallgäu, Herr Alex Eder, erhält ab 01.05.2020 eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Rahmenbeträge in Anlage 2 Buchst. C zum KWBG in der jeweils gültigen Fassung.

Anwesend: 60

Für 59 Stimmen : gegen 0 Stimmen (ohne Landrat Eder)

6. Private Nutzung des Dienstwagens durch den Landrat

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der gelegentlichen privaten Nutzung des Dienstfahrzeugs (mit oder ohne Fahrer) durch Herrn Landrat Alex Eder sowohl für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als auch für sonstige Privatfahrten zu. Die Zustimmung erstreckt sich nicht auf die Nutzung durch Dritte oder für Urlaubsfahrten.

Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wird das Fahrzeug unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für sonstige Privatfahrten hat Herr Eder ein Entgelt in Höhe der für Staatsbeamte geregelten Sachbezugswerte (aktuell 0,35 € je gefahrenem Kilometer) zu entrichten.

Die Ermittlung des zu versteuernden geldwerten Vorteils erfolgt nach der Nachweismethode (Fahrtenbuch).

Anwesend: 60

Für 59 Stimmen: gegen 0 Stimmen (ohne Landrat Eder)

7. Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass der gewählte Stellvertreter des Landrats ab Beginn seiner Amtszeit für die Vertretung des Landrats eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.400 € erhält. Darüber hinaus erhält er eine Tagespauschale in Höhe von 60 €, wenn er den Landrat länger als drei Tage zu vertreten hat. In diesem Fall wird die Tagespauschale vom ersten Tag der Vertretung an bezahlt.

In der Tagespauschale ist die Fahrt vom Wohnsitz zum Landratsamt und zurück mit enthalten.

Die Aufwandsentschädigung und die Tagespauschale ändern sich zeitgleich und mit dem gleichen Vomhundertsatz wie sich die Beamtenbesoldung der Besoldungsordnung A zum Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz (BayBesG) ändert.

Anwesend: 60

Für 59 Stimmen: gegen 0 Stimmen (ohne Stellv. Landrat Dr. Winter)